



**Wir sind da für Kinder,
Jugendliche und ihre Eltern.
Als Wegbegleiterin, Nothelferin
und Fürsprecherin.**

INHALT JAHRESRECHNUNG

Jahresrechnung

Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Geldflussrechnung	7
Veränderung des Kapitals	8

Anhänge zur Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit	15
2 Grundlagen der Rechnungslegung	16
3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	24
5 Vorräte	25
6 Aktive Rechnungsabgrenzungen	25
7 Sachanlagen	26
8 Immaterielle Anlagen	28
9 Zweckgebundene Anlagen	30
10 Passive Rechnungsabgrenzungen	32
11 Rückstellungen	33
12 Erhaltene Beiträge und Zuwendungen	34
13 Erlös aus Lieferungen und Leistungen	35
14 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	35
15 Personalaufwand	36
16 Sachaufwand	37
17 Ausserordentlicher Erfolg	38
18 Kostenstruktur	38
19 Vergütungen	39
20 Nahestehende Institutionen und Personen	40
21 Eventualverbindlichkeiten und Forderungen	40
22 Unentgeltliche Leistungen und Zuwendungen	41
23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41

Bericht der Revisionsstelle

Testat	42
--------	----

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	4	14 615	11 889
Geldmarktanlagen	4	0	2 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	231	323
Übrige kurzfristige Forderungen	4	61	157
Vorräte	5	190	230
Rechnungsabgrenzungen	6	639	714
Total Umlaufvermögen		15 736	15 313
Finanzanlagen	4	5 708	5 479
Sachanlagen	7	116	279
Immaterielle Anlagen	8	203	379
Zweckgebundene Anlagen	9	8 374	8 582
Total Anlagevermögen		14 401	14 719
Total Aktiven		30 137	30 032
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	-251	-155
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	-102	-70
Rechnungsabgrenzungen	10	-3 600	-3 648
Rückstellungen	11	-559	-786
Total Verbindlichkeiten		-4 512	-4 659
Zweckgebundenes Fondskapital	RVK	-10 740	-11 085
Total Verbindlichkeiten inkl. zweckgebundenes Fondskapital		-15 252	-15 744
Stiftungskapital	RVO	-15	-15
Gebundenes Kapital	RVO		
<i>Gewinnvortrag</i>		-1 408	-1 539
<i>Jahresergebnis (Zuweisung ans gebundene Kapital)</i>		-240	131
Freies Kapital	RVO		
<i>Gewinnvortrag</i>		-12 866	-12 865
<i>Jahresergebnis (Zuweisung ans freie Kapital)</i>		-357	-1
Total Organisationskapital		-14 885	-14 288
Total Passiven		-30 137	-30 032

BETRIEBSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2025	2024
Erhaltene Beiträge und Zuwendungen	12	18 572	17 585
Ertrag aus dem Artikelverkauf		134	118
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	13	3 868	3 547
Übriger Ertrag		103	83
Wertminderungen		-3	-1
Ertrag		22 674	21 332
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	14	-361	-1 841
Personalaufwand	15	-14 668	-14 336
Sachaufwand	16	-7 086	-6 734
Abschreibungen und Wertminderungen	7	-548	-740
Betriebsaufwand		-22 663	-23 651
Betriebsergebnis		11	-2 319
Finanzergebnis	4	240	410
Ergebnis vor Veränderung zweckgebundenes Fondskapital		251	-1 909
Zuweisung zweckgebundener Fonds	RVK	-8 400	-8 013
Verwendung zweckgebundener Fonds	RVK	8 746	9 792
Veränderung zweckgebundenes Fondskapital		346	1 779
Jahresergebnis vor Zuweisung ans Organisationskapital		597	-130
davon			
<i>Zuweisung gebundenes Kapital</i>	RVO	-240	-340
<i>Verwendung gebundenes Kapital</i>	RVO	0	472
<i>Zuweisung freies Kapital</i>		-357	-1
		0	0

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	2025	2024
Jahresergebnis vor Zuweisung an und Verwendung von Organisationskapital	597	-130
<i>Anpassungen für:</i>		
Abschr./Wertmind. Anlagevermögen	548	740
(Zuschreib.)/Wertmind. finanzielle Vermögenswerte	-240	-340
<i>Veränderungen für:</i>		
(Zun.)/Abn. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92	112
(Zun.)/Abn. Übrige kurzfristige Forderungen	96	-107
(Zun.)/Abn. Vorräte	40	29
(Zun.)/Abn. Forderungen aus Rechnungsabgrenzungen	75	-53
Zun./Abn. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und L.	96	-18
Zun./Abn. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	-201
Zun./Abn. Verbindlichkeiten aus Rechnungsabgrenzungen	-48	2 578
Zun./Abn. Rückstellungen	-227	556
Zun./Abn. Zweckgebundenes Fondskapital	-345	-1 779
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	716	1 387
(Invest.)/Devest. Finanzanlagen	10	79
(Invest.)/Devest. Sachanlagen	-	-50
(Invest.)/Devest. immaterielle Anlagen	-	-17
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	10	12
Rückzahlung von Darlehen	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung flüssige Mittel	726	1 399
Flüssige Mittel Anfang Jahr	13 889	12 490
Flüssige Mittel Ende Jahr	14 615	13 889
<i>Zu den flüssigen Mitteln gehören:</i>		
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	14 615	11 889
Geldnahe Mittel / Geldmarktanlagen bis 90 Tage Fälligkeit	0	2 000
Total flüssige Mittel	14 615	13 889

VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Rechnung über die Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals (RVK)

in TCHF	01.01.2024					31.12.2024/ 01.01.2025			31.12.2025		
	Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen	Interne Transfers	Externe Übertragungen	End-/Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen	Interne Transfers	Externe Übertragungen	
Schenkung für die Mutter und das Kind	-300	-	76	-	-	-224	-	-	-	-	-224
Fonds Elternbriefe	-17	-77	36	-	-	-58	-75	119	-	-	-14
Fonds Feriennet	0	-5	-	-	-	-5	-5	5	-	-	-5
Fonds Digitalisierung Elternbriefe	0	-45	5	-	-	-40	-20	40	-	-	-20
Fonds Elternplattform	0	-65	57	-	-	-8	-63	71	-	-	0
Fonds Beratung frühe Kindheit	-27	-197	233	-	-	0	-154	154	-	-	0
Total Fonds Beziehung	-343	-389	397	-	-	-335	-317	389	-	-	-263
Fonds Elternberatung	-98	-355	220	-	-	-233	-398	398	-	-	-233
Fonds Beratung 147	-189	-3 640	3 629	-	-	-200	-3 947	3 947	-	-	-200
Fonds peer-to-peer 147	-57	-163	220	-	-	0	-148	75	-	-	-73
Fonds TDA Stiftung	0	-350	350	-	-	0	-700	700	-	-	0
Total Fonds Unterstützung	-344	-4 508	4 419	-	-	-433	-5 193	5 120	-	-	-506
Fonds Medienkompetenz	-25	-616	633	-	-	-8	-380	373	-	-	-15
Fonds Bewerbungstraining	0	-558	558	-	-	0	-543	543	-	-	0
Fonds Future Skills	-89	-	25	-	-	-64	-	3	-	-	-61
Fonds YAB	0	-12	12	-	-	0	-6	9	-3	-	0
Total Fonds Kompetenzen	-114	-1 186	1 228	-	-	-72	-929	928	-3	-	-76
Fonds Projekte Zentralschweiz	0	-5	-	-	-	-5	-	-	-	-	-5
Fonds Projekte Kinder Jugendliche Suisse Romande	-127	-58	-	-	-	-185	-70	4	-	-	-251
Fonds Metodo di studio	-31	-20	9	-	-	-42	-12	24	-	-	-30
Fonds Jugendzentrum Cevio TI	0	-91	91	-	-	0	-112	100	-	-	-12
Fonds Recupero Licenza scuola media	-353	-262	328	-	-	-287	-363	321	-	-	-329
Fonds Mentoring	-10	-884	879	-	-	-15	-902	887	-	-	-30
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Svizzera italiana	-120	-54	15	-	-	-159	-10	-	-	-	-169
Fonds Kultissimo	0	-45	45	-	-	0	-41	41	-	-	0
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Zentralschweiz	-415	-	106	-	-	-309	-	102	-	-	-207
Fonds Apprendisti cercansi	-77	-8	20	-	-	-65	-23	25	-	-	-63
Fonds Erziehungsberatung Kanton AR	0	-86	86	-	-	0	-89	89	-	-	0
Fonds Mütter- und Väterberatung Kanton AR	-207	-270	301	-	-	-176	-248	293	-	-	-131
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Ostschweiz	-55	-7	-	-	-	-62	-15	-	-	-	-77
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Mittelland	-37	-19	-	-	-	-56	-2	-	-	-	-58
Total Fonds Lokale Projekte	-1 433	-1 810	1 882	-	-	-1 361	-1 887	1 886	-	-	-1 362
Fonds Chesa Spuondas (Alleinerziehende)	-2	-1	-	-	-	-3	-	-	-	-	-3
Fonds Chesa Spuondas (Abschreibungen)	-7 751	-	110	-	-	-7 641	-15	110	-	-	-7 546
Fonds Chesa Spuondas (Ferienermässigungen)	0	-81	40	-	-	-41	-94	38	-	-	-97
Ferienfonds Hug	-35	-36	33	-	-	-38	-35	62	-	-	-11
Total Fonds Chesa Spuondas	-7 787	-118	182	-	-	-7 723	-144	210	-	-	-7 657
Total Fonds Allgemeine Projekte	-531	-	8	71	-	-452	71	-	18	-	-363
Total Fonds Einzelfallhilfe	-2 310	-3	223	-71	1 450	-710	-2	213	-15	-	-514
Total Fondskapital	-12 864	-8 013	8 341	-	1 450	-11 085	-8 400	8 746	-	-	-10 740

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE: BEZIEHUNG, UNTERSTÜTZUNG, KOMPETENZEN

Die zweckgebundenen Fonds werden entlang der strategischen Ausrichtung zusammengefasst.

Mit den Fonds «Beziehung» fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die positive Eltern-Kind-Beziehung stärken. Das tut Pro Juventute durch die analogen wie auch die digitalen Elternbriefe sowie durch die Website projuventute.ch, welche Eltern in all ihren Fragestellungen mit Informationen unterstützt.

Mit den Fonds «Unterstützung» fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die Zielgruppen mit Beratung und Informationen in ihren Problemstellungen spezifisch unterstützen. Dies sind insbesondere die Angebote 147.ch, die Elternberatung, die Beratung frühe Kindheit sowie die Initiative gegen Mobbing. Die Mittel werden für Massnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit der Beratung 147 sowie für die Weiterentwicklung und Optimierung des Beratungsangebots eingesetzt.

Mit den Fonds «Kompetenzen» fördert Pro Juventute Programme, welche die Zielgruppen im Erwerb von Kompetenzen im Bereich Übergang Schule/Beruf und Medienkompetenz fördern. Dazu gehören Angebote wie das Bewerbungstraining, die Förderung der Medienkompetenz im Schulsetting sowie die Thematisierung von Kompetenzen in der Arbeitswelt (Future Skills) mit allen Zielgruppen.

LOKALE PROJEKTE

Als «Lokale Projekte» sind insbesondere zweckgebundene Mittel klassifiziert, welche Pro Juventute explizit für den regionalen Einsatz zugeflossen sind. Teilweise entspricht der Fondszweck nicht der aktuellen strategischen Ausrichtung der Stiftung, die Projekte leisten jedoch einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Regionen in der Schweiz. Ihnen kommt lokal eine hohe Bedeutung für die Förderung von spezifischen Anliegen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen zu. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus zweckgebundenen Fonds können für verbleibende Projekte eingesetzt werden und können entsprechend intern transferiert werden.

HOTEL CHESA SPUONDAS

Für das stiftungseigene Familienhotel Chesa Spuondas in St. Moritz bestehen verschiedene zweckgebundene Fonds. Diese finanzieren einerseits den Unterhalt respektive die Abschreibung von Investitionen in das Gebäude, das Grundstück und das Inventar für den Hotelbetrieb. Andererseits werden mit den Fonds bedürftige Familien unterstützt, damit diese im Hotel Ferien verbringen können.

ALLGEMEINE PROJEKTE

Die unter «Allgemeine Projekte» zusammengefassten Fonds entstammen oftmals Initiativen, welche heute nicht mehr als Strategieschwerpunkte klassifiziert werden. Des Weiteren sind zweckgebundene Mittel aus Nachlässen und Schenkungen aufgeführt, welche eine weitgefaste Zweckbindung aufweisen und in verschiedenen Wirkungsbereichen von Pro Juventute eingesetzt werden können. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus zweckgebundenen Fonds können für verbleibende Projekte eingesetzt werden und können entsprechend intern transferiert werden.

EINZELFALLHILFE

Unter «Einzelfallhilfe» sind insbesondere zweckgebundene Fonds klassifiziert, welche Pro Juventute in der Vergangenheit aus Nachlässen, Schenkungen und Sammlungen erhalten hat. Diese Gelder sind häufig an eine eng gefasste Zweckbindung gekoppelt, welche Kinder und Jugendliche bei sehr konkret definierten Herausforderungen unterstützt.

in TCHF	01.01.2024				31.12.2024 01.01.2025						31.12.2025	
	Anhang	Anfangs- bestand	Zuwei- sungen	Verwen- dungen	Interne Transfers	Externe Übertra- gungen	End-/ Anfangsbe- stand	Zuwei- sungen	Verwen- dungen	Interne Transfers		Externe Übertra- gungen
Stiftungskapital		-15	–	–	–	–	-15	–	–	–	–	-15
Gebund. Kapital Aktivitäten Regionen		-1 539	–	471	–	–	-1 068	–	–	250	–	-818
Innovationsfonds		0	–	–	–	–	0	–	–	-250	–	-250
Schwankungsreserve Anlagen		0	-340	–	–	–	-340	-240	–	–	–	-580
Total gebundenes Kapital		-1 539	-340	471	–	–	-1 408	-240	–	–	–	-1 648
Freies Kapital		-12 864	-1	–	–	–	-12 866	-357	–	–	–	-13 223
Total Organisationskapital		-14 418	-341	471	–	–	-14 288	-597	–	–	–	-14 885

Die Position «Gebundenes Kapital Aktivitäten Regionen» beinhaltet zweckfreie Mittel aus den Integrationen der kantonalen Pro Juventute Vereine in die Stiftung Pro Juventute. Diese Mittel können unter anderem dafür eingesetzt werden, die Regionalstellen Zürich, Luzern, Appenzell, Aargau oder Projekte in diesen Regionen zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus dem gebundenen Vermögen ein separater Innovationsfonds gebildet. Dieser dient der gezielten Förderung zukunftsorientierter Projekte für eine wirkungsorientierte Mittelverwendung im Rahmen des Stiftungszwecks.

Das Anlagereglement sieht die Möglichkeit der Bildung einer Wertschwankungsreserve vor, um Wertschwankungen auf den Kapitalmärkten beziehungsweise den daraus folgenden Einbussen auf dem finanziellen Anlagevermögen auszugleichen.

Die Zuweisungen und Entnahmen (Verwendungen) aus dem freien Kapital stellen das Jahresergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Das freie Kapital entspricht somit den einbehaltenen Überschüssen aus freien Mitteln aus den Vorjahren. Dieses Kapital unterliegt keinen Beschränkungen und kann frei im Rahmen des Stiftungszwecks eingesetzt werden.

Per 31. Dezember 2025 werden die ZEWO-Vorgaben bezüglich der Reservequote eingehalten. Das Organisationskapital deckt den Aufwand für 8 Monate (Vorjahr: 8 Monate). Ferner deckt das Organisationskapital inkl. des zweckgebundenen Fondskapitals den Gesamtaufwand für 14 Monate (Vorjahr: 14 Monate).

1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

PRO JUVENTUTE IST EINE GEMEINNÜTZIGE, STEUERBEFREITE STIFTUNG GEGRÜNDET 1912 MIT SITZ IN ZÜRICH

Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Als grösste Schweizer Stiftung für Kinder- und Jugendförderung setzt sich Pro Juventute dort ein, wo Kinder und Jugendliche den grössten Herausforderungen begegnen. Pro Juventute ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da: Als Wegbegleiterin, Fürsprecherin und Nothelferin. Mit vielfältigen Angeboten hilft die Stiftung direkt und wirkungsvoll.

PRO JUVENTUTE SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS KINDER UND JUGENDLICHE IN DER SCHWEIZ ...

- wenn nötig Beratung und Hilfe erhalten, damit sie psychisch gesund aufwachsen können,
- bei Themen, die sie betreffen, mitbestimmen können,
- glücklich in ihr Leben starten können und ihre Eltern Beratung erhalten, wenn sie diese brauchen,
- kompetent mit Medien umgehen können und vor Gefahren in der digitalen Lebenswelt geschützt sind und
- den Übergang von der Schule ins Berufsleben meistern.

Die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit stehen für Auskünfte zu den Themen, Kampagnen und politischen Positionen von Pro Juventute zur Verfügung. Sie vermitteln Kontakte zu Fachpersonen zu den Themen Eltern-Kind-Beziehung, Medienkompetenz, Übergang von der Schule in den Beruf und Beratung & Unterstützung.

Damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien Unterstützung und Hilfe erhalten, ist Pro Juventute in allen Teilen der Schweiz mit fünf Regionalstellen präsent. Die Regionalstellen kümmern sich um die lokale Verankerung und Verbreitung der nationalen Angebote; beispielsweise in den Bereichen Umgang mit Medien und Konsum sowie den Bewerbungstrainings in Schulen, mit denen sich Pro Juventute gegen die Jugendarbeitslosigkeit einsetzt. Ausserdem bieten die Regionalstellen Angebote an, welche spezifische regionale Bedürfnisse abdecken.

2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

EINZELABSCHLUSS NACH SWISS GAAP FER

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Stiftungsurkunde von Pro Juventute, den gesetzlichen Vorschriften und den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Sie besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über Veränderung des Kapitals sowie dem Anhang. Der Anhang erläutert die wesentlichen Positionen in der Bilanz und der Betriebsrechnung. Ergänzend hierzu wird ein separater Jahresbericht erstellt, der u. a. weitere Informationen zum Zweck, den leitenden Organen und Geschäftsführung sowie die erbrachten Leistungen und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel beinhaltet.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Pro Juventute hält keine Beteiligungen. Die Regionalstellen sind Teil von Pro Juventute, somit sind sämtliche ihrer Aufwendungen in der Jahresrechnung erfasst.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung von Pro Juventute, dargestellt. Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Aktiven sind nach absteigender Liquidität, Passiven nach ihrer Fristigkeit gegliedert. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag beziehungsweise -aufwand ausgewiesen.

STEUERN

Pro Juventute ist aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit von den Staats- und Gemeindesteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer) sowie der direkten Bundessteuer (Gewinnsteuer) befreit.

IKS

Pro Juventute verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagement, welches die übergeordneten unternehmensweiten Risiken überwacht und adressiert und über ein prozessorientiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die materiellen Risiken im Tagesgeschäft abdeckt.

SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Pro Juventute erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER. Sie verwendet dabei Schätzungen und Beurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Stiftungsrats und der kollegialen Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Stiftung ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, betreffen insb. die Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen sowie Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

NAHESTEHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Als nahestehende Person (natürlich oder juristisch) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende. Geschäfte mit Mitgliedern der Organe oder ihnen nahestehenden Personen sind höchstens zu gleichen Bedingungen wie für Dritte abzuschliessen.

Die in der Bilanz enthaltenen Guthaben und Verbindlichkeiten und die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Transaktionen mit diesen nahestehenden Parteien werden separat offengelegt, mit Ausnahme der ordentlichen Bezüge nahestehender Personen aus ihrer Tätigkeit als Angestellte oder Organe.

AKTIVA

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken und frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten. Liquiditätsüberschüsse werden auf dem Geldmarkt angelegt. Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen werden als flüssige Mittel ausgewiesen. Die Bargeldbestände sowie die Sicht- und Geldmarktgut haben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es erfolgt keine Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber den Finanzinstituten, da die Mittel ausschliesslich bei Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur gehalten werden.

GELDMARKTANLAGEN

Geldmarktanlagen, wie Festgelder bei Schweizer Finanzinstituten, mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden als Geldmarktanlagen ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus dem Verkauf von Produkten (z. B. Elternbriefe) und Dienstleistungen (z. B. Veranstaltungen an Schulen) entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 bis maximal 60 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

ÜBRIGE FORDERUNGEN

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen. In der Position sind insbesondere Guthaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) sowie Forderungen gegenüber Sozialversicherungswerken enthalten.

VORRÄTE

Die Vorräte umfassen Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zum Verkauf bestimmt sind. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Skonti und Rabatte werden von den Anschaffungs- respektive Herstellungskosten direkt in Abzug gebracht. Wertberichtigungen auf den tieferen Netto-Marktwert werden dem Periodenergebnis belastet. Werden die Wertberichtigungen nicht mehr benötigt, werden sie dem Periodenergebnis wieder gutgeschrieben.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Leistungen Dritter, welche erst in den Folgeperioden erfolgen respektive erbracht werden, seitens Pro Juventute jedoch bereits bezahlt wurden, werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Noch nicht erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge, für welche eine Nutzung im Berichtsjahr vertraglich vereinbart worden ist, werden als transitorische Rechnungsabgrenzungen aktiviert. Der Ausweis erfolgt zu Nominalwerten.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen umfassen Wertschriften und sonstige finanzielle Anlagen, welche mit langfristigem Anlagehorizont gehalten werden. Zu den sonstigen Finanzanlagen zählen Mietzinsdepots für gemietete Büroräumlichkeiten der Stiftung sowie eine Hypothek, welche auf einer geerbten und später veräusserten Wohnung dem Käufer der Liegenschaft gewährt wurde.

Marktgängige Wertschriften sind zum Kurswert per Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Finanzanlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Betriebsrechnung in der Position «Abschreibungen und Wertminderung» erfasst. Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Einrichtungen	5 Jahre
Hardware	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Mieterausbauten	Entlang der Laufzeit des jeweiligen Mietvertrags

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben; und
- es ist wahrscheinlich, dass Pro Juventute aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelbar sind. Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden nicht aktiviert. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Pro Juventute aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben. Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

ZWECKGEBUNDENE ANLAGEN

Die zweckgebundenen Liegenschaften werden zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt. Die Immobilie Hotel Chesa Spuondas wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionen in das Hotel Chesa Spuondas werden über 5 – 40 Jahre amortisiert.

Das selbständige und dauernde Baurecht auf der Liegenschaft in Cevio TI wird linear über die Laufzeit des Baurechts bis ins Jahr 2052 abgeschrieben. Die Liegenschaft wurde vom ehemaligen Verein Pro Juventute Tessin übernommen und wird für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Maggiatal genutzt.

WERTMINDERUNG AUF NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Restwerte von Anlagen, ihre Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz erfolgswirksam abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung). Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

EVENTUALFORDERUNGEN

Bestehen Unsicherheiten bezüglich eines Mittelzuflusses, setzt Pro Juventute eine Eventualforderung an.

PASSIVA

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen gegenüber der eidgenössischen Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer) und den Sozialversicherungswerken ausgewiesen. Diese Positionen weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Am Bilanzstichtag nicht fakturierte fällige Verbindlichkeiten, die sich aufgrund von bereits erhaltenen Lieferungen und Dienstleistungen ergeben, werden als passive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Auch bereits erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge, für welche eine vertraglich bestimmte Nutzung über einen dem Bilanzstichtag nachgehenden definierten Zeitraum vereinbart worden sind, werden als transitorische Rechnungsabgrenzungen passiviert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn Pro Juventute eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einem wesentlichen Einfluss des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen Pro Juventute geltend gemacht. Stiftungsrat und die kollegiale Geschäftsleitung haben die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen auftreten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position von Pro Juventute in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht. Wenn aufgrund derselben Umstände eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL

Zweckgebundene Fonds lassen sich als von dritter Seite erhaltene Mittel definieren, welche mit einem klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck an Pro Juventute übergeben und von dieser entlang der Zweckbestimmung eingesetzt werden. Die Zweckbindung und damit ein zweckgebundener Fonds entstehen entweder aus einer expliziten Bestimmung des Zuwendenden oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung implizieren.

Pro Juventute stellt die Verwendung der Fondsmittel entsprechend der Zweckbestimmung sicher. Zweckänderungen, z. B. bei objektiver Unmöglichkeit, werden bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht beantragt. Der Wille der Stifter*innen wird dabei berücksichtigt.

Zuweisungen und Verwendungen der zweckgebundenen Fonds werden über die Position «Veränderung des Fondskapitals» verbucht, welche wiederum über die Betriebsrechnung abgeschlossen wird und damit in das Jahresergebnis einfließt. Folglich werden einerseits Aufwendungen, die mit der Umsetzung des jeweiligen Zwecks zusammenhängen, durch die Fondsentnahme ausgeglichen, bevor sie das Jahresergebnis mindern. Andererseits werden nicht verwendete, zweckgebundene Einnahmen dem Fondskapital zugewiesen, bevor sie über das Jahresergebnis dem Organisationskapital zugewiesen werden können.

BETRIEBSRECHNUNG

ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN DRITTER

Erträge aus Zuwendungen von Privatpersonen, Unternehmen sowie Stiftungen und Vereinen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem die Zahlung eingeht. Zweckgebundene Erträge aus Zuwendungen Dritter werden periodisch abgegrenzt,

- wenn die Mittel für die Deckung des Aufwandes des laufenden Geschäftsjahres vertraglich zugesichert, aber noch nicht vergütet wurden (aktive Rechnungsabgrenzung), oder
- wenn die Verwendung der Mittel vertraglich für zukünftige Geschäftsjahre vereinbart worden ist (passive Rechnungsabgrenzung und sonstige langfristige Verbindlichkeiten).

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter werden den korrespondierenden zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Als Öffentliche Hand bezeichnet Pro Juventute den Bund, die Kantone sowie die Gemeinden. Auch Zuwendungen von diesen Gemeinwesen, welche durch andere Organisationen an Pro Juventute zufließen, vereinnahmt Pro Juventute als Zuwendungen der Öffentlichen Hand. Kirchgemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften werden nicht als Öffentliche Hand qualifiziert.

Erträge aus Beiträgen der Öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem die Zahlung eingeht. Zweckgebundene Erträge aus Beiträgen der Öffentlichen Hand werden periodisch abgegrenzt,

- wenn die Mittel für die Deckung des Aufwandes des laufenden Geschäftsjahres vertraglich zugesichert, aber noch nicht vergütet wurden (aktive Rechnungsabgrenzung), oder
- wenn die Verwendung der Mittel vertraglich für zukünftige Geschäftsjahre vorgesehen ist (passive Rechnungsabgrenzung und sonstige langfristige Verbindlichkeiten).

Zweckgebundene Erträge aus Beiträgen der Öffentlichen Hand werden den zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

ARTIKELVERKAUF

Der Ertrag aus dem Zuschlag der Markenverkäufe über die Poststellen wird mittels transitorischer Abgrenzung erfasst, da die Abrechnung der Post zum Stichtag nicht vorliegt.

ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Entgelte aus Kursen, Schulungen, Veranstaltungen, Beratungen und allgemeinen Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wurde.

Pro Juventute betreibt in St. Moritz das Familienhotel Chesa Spuondas. Erträge aus dem Hotellerie- und Gastronomiebereich werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Leistungen erbracht wurden.

ÜBRIGER ERTRAG

Im Übrigen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, welche nicht den Haupttätigkeiten der Stiftung zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere Mietzinseinnahmen und Erträge aus Untervermietungen. Die Mietzinseinnahmen resultieren aus der Untervermietung von Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Lausanne sowie der Weiterverrechnung von Autoparkplätzen an Mitarbeitende am Standort Zürich.

ENTRICHTETE BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Die Stiftung kann Leistungsaufträge von Stifter*innen und der Öffentlichen Hand übernehmen und in deren Auftrag ausführen. Pro Juventute fungiert dabei als Prüf- und Zahlstelle und Vermittlerin. Pro Juventute prüft Gesuche und die dadurch entrichteten Beiträge und Zuwendungen fließen gemäss der Zweckbestimmung den Empfängern zu. Dies umfasst mehrheitlich die Fonds der Einzelfallhilfen.

4 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Übersicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2025		31.12.2024	
Flüssige Mittel	14 615		11 889	
Geldmarktanlagen	0		2 000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231		323	
Übrige kurzfristige Forderungen	61		157	
Kurzfr. finanzielle Vermögenswerte	14 907		14 369	
Finanzanlagen; davon	5 708	in %	5 479	in %
- in Obligationen in Franken	3 332	58	3 339	61
- in Aktien Inland	865	15	741	14
- in Aktien Ausland	1 008	18	884	16
- in diverse Anlagen (Mietkautionen)	282	5	282	5
- in Hypotheken	221	4	233	4
Langfr. finanzielle Vermögenswerte	5 708	100	5 479	100
Total finanzielle Vermögenswerte	20 615		19 848	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und L.	-251		-155	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-102		-70	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-353		-225	
Finanzergebnis	240		410	

Die aus Zuwendungen, Beiträgen und Dienstleistungserträgen erhaltenen finanziellen Mittel dienen zur Finanzierung der Aufgaben von Pro Juventute. Das nicht unmittelbar betriebsnotwendige Vermögen hat als Finanzanlage die Aufgabe, Erträge zu erwirtschaften, um die Aktivitäten von Pro Juventute finanziell und in der Sache zu unterstützen. Pro Juventute verfügt hierzu über ein Anlagereglement, das sich an dem Leitbild und am Verhaltenskodex von Pro Juventute orientiert. Das Wertschriften Portfolio wurde per 31. Dezember 2025 von der UBS AG verwaltet und der Finanzausschuss überwacht und beurteilt regelmässig die Einhaltung des Anlagereglements sowie die Anlagestrategie.

Fälligkeitsanalyse der Zahlungsströme für vertraglich zugesicherte Abnahmeverpflichtungen

in TCHF	31.12.2025			Total
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 J.	
Vertragliche Zahlungsströme	613	1 872	317	2 802
				31.12.2024
				Total
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 J.	
Vertragliche Zahlungsströme	648	907	0	1 555

5 VORRÄTE

in TCHF	2025	2024
	Total	Total
Material- und Warenlager	190	230
Stand per 31.12.	190	230

6 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in TCHF	2025	2024
	Total	Total
Vorauszahlungen zweckgebunden	470	665
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	134	0
Wartungs-Serviceverträge	15	0
Vorauszahlungen an diverse Lieferanten	20	49
Stand per 31.12.	639	714

7 SACHANLAGEN

in TCHF					2025
	Mieter- ausbauten	Mobiliar und Einrichtun- gen	Maschinen	Hardware	
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	652	84	0	363	1 098
Zugänge	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	-1	–	–	–	-1
Stand per 31.12	651	84	0	363	1 097
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand per 1.1.	-459	-61	0	-300	-819
Zugänge	-110	-12	–	-42	-164
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–	–
Abgänge	1	–	–	–	1
Stand per 31.12	-568	-72	0	-341	-982
Nettobuchwert					
per 1.1.	193	23	0	63	279
Nettobuchwert per 31.12	83	12	0	21	116

Per 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF					2024
	Mieter- ausbauten	Mobiliar und Einrichtun- gen	Maschinen	Hardware	
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	602	84	82	363	1 130
Zugänge	50	–	–	–	50
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	-82	–	-82
Stand per 31.12	652	84	0	363	1 098
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand per 1.1.	-356	-48	-78	-244	-725
Zugänge	-103	-13	-4	-56	-176
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	82	–	82
Stand per 31.12	-459	-61	0	-300	-819
Nettobuchwert					
per 1.1.	246	36	4	119	405
Nettobuchwert per 31.12	193	23	0	63	279

8 IMMATERIELLE ANLAGEN

in TCHF			
	Eigenent- wickelte Software	Anlagen im Bau	2025 Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	1 316	149	1 465
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12	1 316	149	1 465
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-937	-149	-1 086
Zugänge	-176	–	-176
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12	-1 113	-149	-1 262
Nettobuchwert			
per 1.1.	379	0	379
Nettobuchwert per 31.12	203	0	203

Eigenentwicklungen sind in den immateriellen Anlagen aktiviert. Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte, noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF			
	Eigenent- wickelte Software	Anlagen im Bau	2024 Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	1 316	132	1 448
Zugänge	–	17	17
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12	1 316	149	1 465
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-717	–	-717
Zugänge	-219	–	-219
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	-149	-149
Stand per 31.12	-937	-149	-1 086
Nettobuchwert			
per 1.1.	598	132	730
Nettobuchwert per 31.12	379	0	379

9 ZWECKGEBUNDENE ANLAGEN

in TCHF				2025
	Immobilien	Mieterausbauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Stand per 31.12	13 091	1 527	415	15 033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-5 351	-942	-158	-6 451
Zugänge	-110	-88	-9	-208
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Stand per 31.12	-5 461	-1 031	-167	-6 659
Nettobuchwert				
per 1.1.	7 740	585	257	8 582
Nettobuchwert per 31.12	7 630	497	247	8 374

Per 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten zweckgebundenen Anlagen.

in TCHF				2024
	Immobilien	Mieterausbauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Stand per 31.12	13 091	1 527	415	15 033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-5 241	-866	-149	-6 256
Zugänge	-110	-76	-9	-195
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Stand per 31.12	-5 351	-942	-158	-6 451
Nettobuchwert				
per 1.1.	7 850	661	266	8 778
Nettobuchwert per 31.12	7 740	585	257	8 582

10 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in TCHF	2025	2024
	Total	Total
Erhaltene Vorauszahlungen zweckgebunden	-3 220	-3 489
Ausstehende Lieferantenrechnungen	-340	-133
Erhaltene Vorauszahlungen Debitoren Chesa Spuondas	-40	-26
Stand per 31.12.	-3 600	-3 648

11 RÜCKSTELLUNGEN

in TCHF

	Personal- rückstel- lungen	Steuer- rückstel- lungen	Sonstige Verpflich- tungen	2025 Total
Stand per 1.1.	-594	-92	-100	-786
Bildung	-	-3	-	-3
Erfolgswirksame Auflösung	126	-	-	126
Beanspruchung	104	-	-	104
Stand per 31.12	-364	-95	-100	-559

in TCHF

	Personal- rückstel- lungen	Steuer- rückstel- lungen	Sonstige Verpflich- tungen	2024 Total
Stand per 1.1.	-95	-85	-50	-230
Bildung	-533	-7	-50	-590
Erfolgswirksame Auflösung	14	-	-	14
Beanspruchung	20	-	-	20
Stand per 31.12	-594	-92	-100	-786

Personalarückstellungen bestehen für reglementarische oder andere vom Stiftungsrat beschlossene Verpflichtungen gegenüber dem Personal.

Für eine allfällige MWST-Nachzahlung besteht eine Steuerrückstellung.

12 ERHALTENE BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

in TCHF	2025	2024
Erträge aus Zuwendungen Dritter frei verfügbar	10 166	9 532
Erträge aus Beiträgen der Öffentlichen Hand frei verfügbar	6	39
Total Zuwendungen und Beiträge frei verfügbar	10 172	9 571
Erträge aus Zuwendungen Dritter zweckgebunden	3 748	3 719
Erträge aus Beiträgen der Öffentlichen Hand zweckgebunden	4 652	4 295
Total Zuwendungen und Beiträge zweckgebunden	8 400	8 014
Total Zuwendungen und Beiträge	18 572	17 585

Die Beiträge der Öffentlichen Hand erfolgen in den meisten Fällen mit der Auflage der zweckgebundenen Verwendung im Rahmen der Programmarbeit der Stiftung. Dies umfasst insbesondere die Angebote des Programmschwerpunkts 147.ch, das lokale Mentoringprogramm im Kanton Tessin sowie die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Für das Programm Mütter- und Väterberatung in der Ostschweiz werden der Stiftung durch teilnehmende Gemeinden die für die Beratungen benötigten Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Zuwendung in Form einer unentgeltlichen Überlassung.

Ebenso unterstützt die Öffentliche Hand die Regionalstelle Tessin sowie lokale Programmangebote in Form von unentgeltlichen Überlassungen von Büroräumlichkeiten.

13 ERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TCHF	2025	2024
	Total	Total
Kurse und Schulungen	244	219
Publikationen und Abos	1 439	1 527
Hotellerie	1 611	1 266
Übrige Dienstleistungsbeiträge	574	535
Stand per 31.12.	3 868	3 547

14 ENTRICHTETE BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

in TCHF	2025	2024
	Total	Total
Einzelfallhilfe Göttibatzen	-147	-94
Einzelfallhilfe Kinder mit Einschränkungen	-2	-53
Einzelfallhilfe für Waisenkinder	0	-12
Diverse Einzelfallhilfen und Zahlungen	-148	-168
Weiterbildung Mitarbeiter	-64	-64
Externalisierung Lusser Fonds	0	-1 450
Stand per 31.12.	-361	-1 841

Betrifft insbesondere zweckbedingte Einzelfallhilfe, bei denen Pro Juventute nach einer Prüfung der eingereichten Gesuche die Zahlungen vornimmt.

15 PERSONALAUFWAND

Personalaufwand

in TCHF	2025	2024
Löhne und Gehälter	-11 716	-11 422
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	-981	-951
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	-1 091	-1 194
Übriger Personalaufwand	-880	-769
Total Personalaufwand	-14 668	-14 336

Personalbestand

Personal	2025	2024
Total Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	205	197
davon Mitarbeitende im Monatslohn unbefristet	151	149
davon Mitarbeitende im Stundenlohn	54	48
Total Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten (nur Mitarbeitende im Monatslohn)	114	113

Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das bestehende Vergütungssystem überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen einer kollegialen Organisationsform angepasst.

Vorsorgeplan

Bis zum 31. Dezember 2024 war die Stiftung bei der teilautonomen Servisa Sammelstiftung für die berufliche Vorsorge angeschlossen. Die Vorsorgekommission hat im Jahr 2024 beschlossen, die berufliche Vorsorge per 1. Januar 2025 zur Asga Pensionskasse zu wechseln.

Der Wechsel führte im Wesentlichen zu unveränderten Vorsorgeleistungen für die Destinatäre. Die Versicherung bei der Asga Pensionskasse ist eine teilautonome Vorsorgelösung. Der Plan umfasst die Finanzierung nach Beitragsprimat mit versicherten Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach den technischen Grundlagen BVG mit einem technischen Zinssatz von 1.75%. Die Vorsorgelösung basiert auf einem Einheitsplan ohne Kaderlösung. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der (unrevidierte) Deckungsgrad der Asga Pensionskasse beträgt per 30. Dezember 2025 118.49% (Vorjahr per 31.12.2024 bei der Servisa Sammelstiftung: 108.6%). Die Asga Pensionskasse weist eine solide finanzielle Situation auf. Die Altersguthaben werden reglementsconform verzinst. Im Jahr 2025 betrug die Verzinsung 5.5%.

Der übrige Personalaufwand enthält im Wesentlichen Kosten für Mentoren im Tessin, Spesen und Wegentschädigungen für Freiwillige, Mitarbeiter und Organe, Aus- und Weiterbildungsauslagen sowie Auslagen für Workshops und Anlässe.

16 SACHAUFWAND

in TCHF

	2025	2024
Fundraisingaufwand	-2 695	-2 631
Materialaufwand	-627	-600
Raumaufwand	-831	-801
Information und Sensibilisierung	-801	-814
Technologieaufwand	-938	-910
Übriger Betriebsaufwand	-1 194	-978
Total Sachaufwand	-7 086	-6 734

Aufwand für eingekaufte Lieferungen und Leistungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Fundraisingaktivitäten stehen, werden als Fundraisingaufwand ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere die Adressenbeschaffung, die Produktion und der Versand von Spendenmailings sowie die bei Dritten in Auftrag gegebenen Massnahmen zur Gewinnung von Spenderinnen und Spendern.

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Produktion und dem Versand der Elternbriefe entstehen sowie durch den Hotelierbetrieb anfallen.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst unter anderem Aufwendungen für das Honorar der Revisionsstelle, externe Berater, Übersetzungs- und Redaktionsdienstleistungen, Jahresbeiträge für Mitgliedschaften, sowie den übrigen Verwaltungsaufwand.

17 AUSSERORDENTLICHER ERFOLG

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwendungen angefallen.

18 KOSTENSTRUKTUR

in TCHF	2025		2024	
		in %		in %
Mittelbeschaffungsaufwand	-5 491	24.2	-5 338	23
Administrativer Aufwand	-1 664	7.4	-1 578	7
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	-15 508	68.4	-16 735	70
Total Betriebsaufwand	-22 663	100.0	-23 651	100

Die Kostenstruktur wird auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung anhand der ZEWO-Methode ermittelt. Die ZEWO-Methode gliedert den Aufwand von Non-Profit-Organisationen in drei Kategorien:

- Der «Mittelbeschaffungsaufwand» umfasst Aktivitäten für das Fundraising und die Werbung der Organisation sowie deren Begleitmassnahmen. Das sind Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar der Mittelbeschaffung dienen.
- Der «Projekt- oder Dienstleistungsaufwand» umfasst Aktivitäten, um ein Projekt oder eine programmatische Dienstleistung zu realisieren sowie die Begleitmassnahmen dazu. Das sind zum einen Aktivitäten, die unmittelbar den Leistungsempfängenden, dem Zielgebiet oder einer Partnerorganisation zugutekommen. Zum andern sind es Aktivitäten, die ein Projekt oder eine Dienstleistung begleiten.
- Der «administrative Aufwand» umfasst Aufwände für Aktivitäten, die die Grundfunktionen der Organisation und ihren Betrieb sicherstellen. Es sind Aktivitäten, die weder zur Mittelbeschaffung noch zum Aufwand für Projekte oder Dienstleistungen zählen.

19 VERGÜTUNGEN

Vergütung des Stiftungsrates

in TCHF	2025	2024
Vergütungen des Stiftungsrates		
Entschädigungen	-33	-21
Gesamtvergütung des Stiftungsrates	-33	-21

Vergütung der kollegialen Geschäftsleitung

Vergütungen der kollegialen Geschäftsleitung		
Basislohn	-635	-729
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	-123	-146
Übrige kurzfristig fällige Leistungen	-4	-5
Gesamtvergütung der kollegialen Geschäftsleitung	-762	-880
Durchschnittliche FTE der kollegialen Geschäftsleitung	4.1	4.7
Durchschnittliche Gesamtvergütung der kollegialen Geschäftsleitung	-186	-181

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats und der kollegialen Geschäftsleitung ist im separaten Jahresbericht 2025 von Pro Juventute ausgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 traten drei Personen neu dem Stiftungsrat bei und eine Person trat per 31. Dezember 2025 aus. Die Zusammensetzung des Führungskreises blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 10 Personen.

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat im Rahmen der statutarischen Befugnisse die Entschädigungssätze überprüft und angepasst. Die neuen Entschädigungshöhen entsprechen dem Grundsatz der angemessenen Vergütung nach ZEWO und setzen sich aus Sitzungsgeldern, Funktionspauschalen sowie Auslagenersatz zusammen.

Die operativen Führungsaufgaben werden von einem vom Stiftungsrat gewählten Führungskreis (Kollegiale Geschäftsführung) wahrgenommen; eine klassische Geschäftsleitung besteht nicht. Die Vergütungsangaben beziehen sich auf diesen Personenkreis (5 Personen, 410 % Pensum). Boni oder Sonderzahlungen wurden nicht ausgerichtet.

Pro Juventute führt einen einheitlichen Pensionskassenplan, keinen Kaderplan. Im Basislohn enthalten ist der Lohn der Direktorin mit einer pro rata Vergütung von 152 Tausend Schweizer Franken.

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen der kollegialen Geschäftsleitung enthalten die pauschale Entschädigung eines Halbtaxabonnements.

20 NAHESTEHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Pro Juventute hat einzig die Mitglieder des Stiftungsrates und der kollegialen Geschäftsleitung sowie deren Lebenspartner:in und eigenen Kinder als der Stiftung nahestehenden Organisationen/Personen identifiziert. Per Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Zwischen Pro Juventute und den ihr nahestehenden Personen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden, mit Ausnahme

der offengelegten Vergütungen sowie von Geschäfts- und Stiftungsratsmitgliedern an Pro Juventute geleistete freie Spenden.

Entsprechend bestehen per Stichtag 31. Dezember 2025 keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen.

21 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Es sind keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken aus Rechtsfällen bekannt, welche des Ansatzes einer Eventualverbindlichkeit bedürfen.

Pro Juventute wird regelmässig in Nachlässen begünstigt. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hat Pro Juventute Kenntnis von offenen Erbschaften oder Legaten, bei denen ein Mittelfluss wahrscheinlich sein könnte.

Eine weitere Eventualforderung über 82 Tausend Franken (Vorjahr: 82) besteht im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuerrückforderung gegenüber der Öffentlichen Hand.

22 UNENTGELTLICHE LEISTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

in Stunden	2025	2024
Sitzungszeit Stiftungsrat*	264	263
Freiwilliger Rechtsdienst	49	109
Youth Advisory Board	444	84
Programm Peer-Beratung	1 908	2 027
Einzelfallhilfe in den Regionen	80	171
Programm Bewerbungstraining	11 580	11 836
Programm Kultissimo	180	160
Programm Futur Pro	54	450
Programm Jugendzentrum E20 Cevio	80	400
Diverse Unterstützung	324	260
Total Freiwilligenarbeit	14 963	15 760

*Dies betrifft die reine Sitzungszeit der ordentlichen Sitzungen. Sondersitzungen und Ausschüsse sind nicht enthalten. Der Stiftungsrat erbringt seine Leistungen grundsätzlich ehrenamtlich. Er erhält dafür eine moderate Entschädigung.

in TCHF	2025	2024
Naturalspenden Hotel Chesa Spuondas	1	3
Naturalspenden Jugendzentrum E20 Cevio	0	1
Freiwilliger Rechtsdienst	14	34
Fülleranzeigen	550	550
Kinodia Arthouse Kinos	0	1
Total Dienstleistungs- und Naturalspenden	565	589

Die freiwilligen Arbeitsleistungen wurden von insgesamt 2 437 Personen (Vorjahr: 1 280) erbracht.

23 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2025 durch den Stiftungsrat von Pro Juventute am 1. April 2026 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pro Juventute, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Juventute (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden– geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 5 bis 41 beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat, bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alex Heber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2026

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abn.	Abnahme
Abschr.	Abschreibung
AR	Appenzell Ausserrhoden
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
Devest.	Devestition
FX	Fremdwährung
IKS	internes Kontrollsystem
Invest.	Investition
KJPP	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
kurzf.	kurzfristig
L.	Leistungen
langfr.	langfristig
RVK	Rechnung zur Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals
RVO	Rechnung zur Veränderung des Organisationskapitals
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TI	Tessin
Wertmind.	Wertminderung
z. B.	zum Beispiel
Zun.	Zunahme
Zuschreib.	Zuschreibung

Stiftung Pro Juventute

Thurgauerstrasse 39
8050 Zürich
Tel. 044 256 77 77
info@projuventute.ch

Regionalstelle Westschweiz

Bureau Suisse romande
Place Chauderon 24
1003 Lausanne
Tél. 021 622 08 17
info.sr@projuventute.ch

Regionalstelle Mittelland

Länggassstrasse 8
3012 Bern
Tel. 031 310 10 83
info.mittelland@projuventute.ch

Regionalstelle Tessin

Ufficio Svizzera italiana
Piazza Grande 3
Casella postale 1123
6512 Giubiasco
Tel. 091 971 33 01
Mob. 079 600 16 00
svizzera.italiana@projuventute.ch

Regionalstelle Zentralschweiz

Ulmenstrasse 18
6003 Luzern
Tel. 041 210 63 27
info.zentralschweiz@projuventute.ch

Regionalstelle Ostschweiz

Windegg 4
9100 Herisau
Tel. 071 351 15 90
info.ostschweiz@projuventute.ch

